

Gemeinsame Erklärung

der Städte Hockenheim, Schwetzingen sowie der Gemeinden Ketsch, Plankstadt und Neulußheim zur Vorzugsvariante der Neu-/Ausbaustrecke Mannheim-Karlsruhe

Am 24. November 2025 wurde im Rahmen des Dialogforums die Vorzugsvariante der DB InfraGO vorgestellt. Die Region Rhein-Neckar hat den Prozess der Planungen zur Neu-/Ausbaustrecke Mannheim-Karlsruhe bis zur nun vorgelegten Vorzugsvariante intensiv begleitet und in Abstimmung mit den betroffenen Kommunen Positionspapiere mit funktionalen Forderungen erarbeitet und eingereicht. Der Planungsausschuss des Verbandes hat diese Positionspapiere als Grundlage für alle Aktivitäten der Region zur NBS/ABS Mannheim-Karlsruhe mit der Bahn, dem Bund und den Abgeordneten der Region verabschiedet.

Die NBS/ABS Mannheim - Karlsruhe ist als Lückenschluss zwischen den beiden Projekten NBS Frankfurt - Mannheim und ABS/NBS Karlsruhe - Basel eine der wichtigsten europäischen Nord-Süd-Verbindungen von herausragender Bedeutung für die Metropolregion Rhein-Neckar (MRN). Die Planungen der Neubaustrecke werden von der MRN unterstützt, weil bestehende Strecken vom Schienengüterverkehr entlastet und die Logistikwirtschaft gestärkt werden können.

Als Maßstab für den Lärmschutz verweisen die Unterzeichnenden auf die Rheintalbahn Basel–Offenburg: Dort haben sich Bund, Land und Deutsche Bahn auf einen übergesetzlichen „Vollschutz“ vor Lärm verständigt – aktiver Schutz an der Trasse statt bloß passiver Schallschutzfenster, mit rund 1,75 Mrd. EUR Mehrkosten. Die Unterzeichnenden fordern, diesen Standard auch für die NBS/ABS Mannheim - Karlsruhe verbindlich zugrunde zu legen.

Um den Planungsprozess zur Findung einer Vorzugsvariante für das Raumordnungsverfahren wesentlich zu vereinfachen und zu beschleunigen wurden die regionalen Interessen gebündelt. Durch die Formulierung einer gemeinsamen Position konnten die Forderungen der Region und die berechtigten Interessen der Kommunen, insbesondere der Städte Hockenheim, Schwetzingen und der Gemeinden Ketsch, Plankstadt und Neulußheim in einer gemeinsamen Stellungnahme gebündelt werden.

Die nun vorliegende Vorzugsvariante der Bahn entspricht den abgestimmten regionalen Forderungen jedoch nur dann, wenn die im Dialogprozess zugesicherten Bedingungen – insbesondere die Verschiebung der Trasse nach Norden im Bereich Schwetzingen – tatsächlich in die Planung übernommen werden. Diese Zusicherung ist die gemeinsame Geschäftsgrundlage des regionalen Konsenses zur Vorzugsvariante R4. Um auch künftig einen Konsens der betroffenen Kommunen in einer Vorzugsvariante der NBS/ABS Mannheim - Karlsruhe zu erreichen, erklären die Städte Hockenheim, Schwetzingen zusammen mit den Gemeinden Ketsch, Plankstadt und Neulußheim sowie den Bürgerinitiativen, den Planungsverbänden der Metropolregion Rhein-Neckar, der Raumschaft, dem Landkreis Rhein-Neckar und den Städten Mannheim und Heidelberg, dass

- in Schwetzingen die Wohnbebauung durch den Bau eines Tunnels vom Schienengüterverkehr entlastet werden muss. Durch die Reduktion des Güterverkehrs auf den Bestandsstrecken soll auch eine Verbesserung des Nahverkehrs ermöglicht werden. Bereits am 18.11.2025 wurde im Gespräch mit Vertretern der DB InfraGO, der Stadt Schwetzingen und des Nachbarschaftsverbands vereinbart, die Trasse in Schwetzingen nach Norden zu verschieben, um zu verhindern, dass Schwetzingens bevölkerungsreichster Stadtteil untertunnelt wird. Dieses Ergebnis war entscheidend für die Zustimmung der Stadt Schwetzingen zur Vorzugsvariante, die am 25.11.2025 bekannt gemacht wurde. In den aktuellen Antragsunterlagen ist die vereinbarte Verschiebung nach Norden bislang nicht abgebildet. Die Begründung der Planung sieht lediglich eine leichte Verschiebung vor, um die Unterquerung der Wohnbebauung zu vermeiden. Dies steht jedoch im Widerspruch zu den konkreten Zusagen, die im Gespräch

getroffen wurden, nämlich dass die Trasse nördlich der Nordstadt geführt werden soll und die daraus resultierende geringere Geschwindigkeit akzeptabel sei.

Es ist zwingend erforderlich, die zugesicherte Trassenführung zwischen der blauen und gelben Linie, wie im Gespräch zugesichert, schon jetzt zu berücksichtigen (Anlage 1).

Nur so kann gewährleistet werden, dass die Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner, die städtebaulichen Belange und die Umweltverträglichkeit angemessen berücksichtigt werden und eine Vorzugsvariante der NBS/ABS Mannheim - Karlsruhe die Zustimmung der Stadt Schwetzingen findet.

- In Hockenheim ist durch die Mitnutzung der bestehenden Puffergleise darauf hinzuwirken, dass die durch das Vorhaben NBS/ABS Mannheim – Karlsruhe verursachten Eingriffe in das Gartenschaugelände sowie in die Einzelhandelsflächen auf das unvermeidbare Mindestmaß beschränkt werden. Den bestehenden Einzelhandelsbetrieben am Standort Lußheimer Straße kommt als städtebaulich integrierter und etablierter Nahversorgungsstandort eine wesentliche Funktion für die wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung der Stadt Hockenheim zu. Dies gilt insbesondere auch vor dem Hintergrund der günstigen Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr. Soweit Eingriffe in die betroffenen Einzelhandelsflächen oder -gebäude erforderlich werden, sind daher vorrangig Lösungen in Form eines Umbaus oder eines Ersatzneubaus innerhalb des bestehenden Standortbereichs vorzusehen. Eine Verlagerung der Märkte an einen anderen Standort wird abgelehnt.

Im Zusammenhang mit dem Vorhaben NBS/ABS Mannheim - Karlsruhe ist die Gelegenheit zu nutzen, über die seit dem Planfeststellungsbeschluss aus dem Jahr 1981 erörterten Schallschutzmaßnahmen hinaus weitergehende und stadtverträgliche Lärmschutzlösungen zu entwickeln und umzusetzen. Vor dem Hintergrund des Urteils des Verwaltungsgerichtshofs Mannheim vom 20. Mai 2021 im Zusammenhang mit der bestehenden Schnellfahrstrecke Mannheim - Stuttgart ist für den Bereich Hockenheim ein umfassendes Schallschutzkonzept neu zu erarbeiten.

Die Stadt Hockenheim verweist insoweit auf den zwischenzeitlich gegenüber der DB InfraGO AG ergangenen Bescheid des Eisenbahn-Bundesamtes vom 28. April 2026 und fordert die zeitnahe Umsetzung der dort benannten Maßnahmen.

Darüber hinaus ist aus Sicht der Stadt Hockenheim sicherzustellen, dass die vorgesehenen Schallschutzmaßnahmen unter Berücksichtigung des Vorhabens NBS/ABS Mannheim - Karlsruhe so geplant und dimensioniert werden, dass gegebenenfalls künftig erforderlich werdende Anpassungen des Schutzniveaus ohne grundlegende strukturelle Änderungen ermöglicht werden. In diesem Sinne ist auf eine entsprechende Aufwärtskompatibilität der Maßnahmen hinzuwirken. Im Hinblick auf den zu erwartenden zusätzlichen Güterverkehr wird empfohlen, auch sogenannte Galeriebauwerke als Option zur Erreichung eines erhöhten Schallschutzniveaus in die weiteren fachplanerischen Erwägungen einzubeziehen.

- In Ketsch muss zur maximal möglichen Lärmreduktion für die Bevölkerung sowie zur Minimierung eines potentiellen Waldeingriffs der angedachte Tunnel nach Süden verlängert werden, die Weiterführung der Strecke muss jedoch mindestens in Trogbauweise erfolgen.
- In Plankstadt sind der hochwertige Freiraum und die landwirtschaftlichen Flächen zwischen Plankstadt und Eppelheim dauerhaft zu erhalten. Die Gemeinde unterstützt deshalb die Vorzugsvariante. Für alle Anwohnerinnen und Anwohner entlang der Bestands- und Neubaustrecken wird ein wirksamer aktiver Lärmschutz gefordert, der über das gesetzliche Mindestmaß hinausgeht.
- Die Gemeinde Neulußheim unterstützt den NBS/ABS Mannheim - Karlsruhe grundsätzlich. Gleichzeitig wird erwartet, dass die Interessen der betroffenen Bürgerinnen und Bürger angemessen berücksichtigt werden.
Bereits heute sind insbesondere die südlichen Bereiche unserer Gemarkung erheblich durch den Schienenverkehr der bestehenden Rheintalbahn belastet. Deshalb darf der Ausbau der Strecke nicht zu einer weiteren Verschlechterung der Wohn- und Lebensqualität führen.
Für die Gemeinde Neulußheim ist klar: Es darf keinen passiven Lärmschutz anstelle von aktivem Lärmschutz geben. Die Menschen entlang der Strecke haben Anspruch auf einen wirksamen Schutz vor Bahnlärm.

Dieser muss ausschließlich durch aktive Maßnahmen an der Infrastruktur gewährleistet werden. Die beim Ausbau der Rheintalbahn Karlsruhe - Basel entwickelten Kernforderungen zum übergesetzlichen Lärm- und Erschütterungsschutz müssen deshalb auch für die Strecke Mannheim - Karlsruhe gelten.

Mit großer Sorge sieht Neulußheim die geplante Verlagerung der Puffergleise aus dem Bereich Hockenheim in den Süden in Richtung Neulußheim. Dadurch würde sich die Bahninfrastruktur im Bereich Neulußheim erheblich verdichten. Nach den derzeitigen Planungen entstünde hier ein Schienekorridor mit bis zu acht Gleisen. Für eine Gemeinde mit rund 7.300 Einwohnerinnen und Einwohnern ist diese zusätzliche Belastung nicht verhältnismäßig. Die Lasten des Projekts müssen ausgewogen zwischen den betroffenen Kommunen verteilt werden und dürfen nicht einseitig zulasten Neulußheims gehen.

Sie fordert daher, die Puffergleise weiterhin im Bereich Hockenheim vorzusehen und die Belastungen zwischen den betroffenen Kommunen fair zu verteilen. Ebenso wird erwartet, dass der Ausbau der Schieneninfrastruktur und die Umsetzung sämtlicher aktiver Lärmschutzmaßnahmen zeitgleich erfolgen. Ein Ausbau der Strecke ohne gleichzeitig fertiggestellten aktiven Lärmschutz ist für die Gemeinde Neulußheim nicht akzeptabel. Die Erfahrungen aus Hockenheim zeigen, dass zugesagte Lärmschutzmaßnahmen über viele Jahre hinweg nicht vollständig umgesetzt wurden. Um eine vergleichbare Situation zu vermeiden, müssen die erforderlichen aktiven Lärmschutzmaßnahmen verbindlicher Bestandteil des Projekts sein und spätestens mit der Inbetriebnahme der neuen Infrastruktur vollständig zur Verfügung stehen.

Diese Forderungen wurden gemeinsam mit dem Gemeinderat entwickelt und orientieren sich an den Anliegen der Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde. Wir unterstützen den Ausbau der Schiene, erwarten aber zugleich einen wirksamen Schutz der Menschen sowie eine faire Verteilung der Belastungen.

Marcus Zeitler

Oberbürgermeister Stadt Hockenheim

Matthias Steffan

Oberbürgermeister Stadt Schwetzingen

Timo Wangler

Bürgermeister Gemeinde Ketsch

Nils Drescher

Bürgermeister Gemeinde Plankstadt

Kevin Weirether

Bürgermeister Gemeinde Neulußheim

Herbert Brenner

Vorsitzender Bürgerinitiative gegen Bahnlärm e.V., Schwetzingen

Lothar Gotthardt

Vorsitzender Bürgerinitiative Stille Schiene Hockenheim e.V.

Die Erklärung wird unterstützt von

Ralph Schlusche

Verbandsdirektor Metropolregion Rhein-Neckar

Martin Müller

Geschäftsführer Nachbarschaftsverband Mannheim-Heidelberg

Manuel Just

Landrat Rhein-Neckar-Kreis

Christian Specht

Oberbürgermeister Stadt Mannheim

Vorsitzender des Verbands Region Rhein-Neckar

Eckard Würzner

Oberbürgermeister Stadt Heidelberg

sowie den Landtagsabgeordneten des Landtagswahlkreises Schwetzingen (40)

Andreas Sturm, MdL

Dr. Andre Baumann MdL

Staatssekretär im Ministerium für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft,
Baden-Württemberg

Verlagerung des Weichenfeldes und Anpassung des Kurvenradius Trassenführung außerhalb der Wohnbebauung



Grundlage aus dem Gesprächstermin mit der DB InfraGo AG am 18.11.2025